

Haushaltssatzung der Gemeinde Limburgerhof für das Jahr 2023 vom 08.12.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	27.502.830 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	27.387.480 Euro
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	115.350 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.420.320 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.480.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.899.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.419.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.568.680 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	2.489.680 Euro
Zusammen auf	2.489.680 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 7.000.000 Euro

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Sondervermögen Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung"	auf	641.000 Euro
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung		
Sondervermögen Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung"	auf	500.000 Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen		
Sondervermögen Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung"	auf	0 Euro
darunter:		
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen		0 Euro

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v. H.
- Grundsteuer B auf	465 v. H.
- Gewerbesteuer auf	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	54 Euro
- für den zweiten und jeden weiteren Hund	84 Euro

§ 7 Gebühren und Beiträge *

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühren pro m ³ :	1,98 Euro
- Wiederkehrender Beitrag für Niederschlagswasser pro m ²	0,60 Euro
- Einmaliger Beitrag für Schmutzwasser pro m ²	4,80 Euro
- Einmaliger Beitrag für Oberflächenwasser pro m ³	15,34 Euro
- Einmaliger Beitrag für Straßenentwässerung pro m ²	17,57 Euro
- Grundstückskläranlagen und Abwassergruben Schlamm pro m ³	18,87 Euro
- Grundstückskläranlagen und Abwassergruben pro m ³	1,98 Euro

**Die Angaben von § 7 haben deklaratorische Bedeutung, da über die v.g. Festsetzungen gesondert im Rahmen des Wirtschaftsplans und der Entgeltfestsetzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung beschlossen wurde.*

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 92.825.773 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2022 beträgt 91.900.983 Euro. und zum 31.12. 2023 92.016.333 Euro.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 30.000 Euro überschritten sind.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen

Gemeindeverwaltung Limburgerhof , den 08.12.2022

gez. Poignée

Bürgermeister

Hinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 5 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für die im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 2.489.680 EUR für 2023 genehmigt.
2. Der in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird in Höhe von 641.000 Euro genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt vom 02.01.2023 bis einschließlich 10.01.2023 zur Einsichtnahme im Rathaus, Burgunder Platz 2, 67117 Limburgerhof, Zimmer 32 zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr sowie zusätzlich montags und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Gemeindeverwaltung Limburgerhof, den 08.12.2022

gez. Poignée

Bürgermeister